



Elektronisches Amtsblatt
der Gemeinde Saterland

Ausgabe 11/2023

12.05.2023

- Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 2

Bekanntmachung

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die vom Rat der Gemeinde Saterland in der Sitzung am 24. April 2023 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegt gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom

22. Mai 2023 bis 30. Mai 2023

zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Zimmer D.10, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten (§§ 32 bis 34 GVG).

Otto

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Daniel van Stevendaal

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister